



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Boberg von 1996 e. V.

Beitragsvereinbarung

Laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 25.02.1996 beträgt der Mitgliedsbeitrag **mindestens 15,34 Euro** (ursprünglich 30,-DM).

Der Mitgliedsbeitrag ist automatisch jährlich bis zum **01. April** eines jeden Jahres zu entrichten.

Der erste Mitgliedsbeitrag wird mit der Aufnahme in den Verein sofort fällig.

Alle weiteren Geschäftsjahre beginnen am 01. Januar und enden am 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

Der Beitrag ist auf folgendes Konto zu entrichten:

Empfänger.....	Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Boberg von 1996 e.V.
Bank.....	Raiffeisenbank Südstormarn Mölln.eG.
BLZ.....	200 691 77
Konto - Nr.	2130 017
IBAN	DE64200691770002130017
BIC	GENODEF1GRS
Verwendungszweck.....	Mitgliedsbeitrag für (Jahr), Name, Mitgliedsnummer

Die Angabe des Verwendungszwecks ist für die richtige Zuordnung sehr wichtig.

Durch Beschluß der Mitgliederversammlung kann einer Person der Status einer Ehrenmitgliedschaft verliehen werden (§ 5 Abs. 3 der Satzung). Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit (§ 10 Abs. 2 der Satzung).

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Boberg von 1996 e.V. beschafft Mittel für die Verwirklichung **gemeinnütziger Zwecke** der Freiwilligen Feuerwehr Boberg. Mitgliedsbeiträge und Spenden können deshalb als Sonderausgaben in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Zum Jahresende wird die **Spendenbescheinigung** dem Mitglied oder dem/der Spender/in ausgehändigt oder zugeschickt.

Vorsitzender:	Sascha Popp Am Langberg 56b, 21033 Hamburg Tel. (040) 72008070
stv. Vorsitzender:	Carsten Ihlenfeld Reinbeker Redder 22a, 21031 Hamburg Tel. (040) 773693